



Unterrichtsbedingungen Prepaid-Karte Musikschule Tonleiter

§1 Allgemeines

1. Die Musikschule fördert musikalische Fähigkeiten in jedem Alter und verpflichtet sich zur Erteilung eines qualitativ und pädagogisch hochwertigen Unterrichts.
2. Der Schüler verpflichtet sich zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts sowie zum regelmäßigen Üben. Die Teilnahme an Konzerten und Vorspielen ist nicht verpflichtend, aber Bestandteil des Unterrichts.

§2 Unterrichtseinheiten

1. Die Prepaid-Karte beinhaltet 4 Unterrichtseinheiten.
2. Die Unterrichtseinheiten betragen 30, 45 oder 60 Minuten Einzelunterricht.

§3 Gültigkeit

1. Die Prepaid-Karte hat eine Gültigkeit von einem Jahr ab Kaufdatum. Es besteht kein Umtausch- bzw. Rückgaberecht mit Geldrückgabe. Nach Rücksprache mit der Musikschule ist eine Übertragung möglich.

§4 Schülerdaten

1. Die auf der Anmeldung angegebenen Daten des Schülers werden mittels eines webbasierten Verwaltungsprogramms gespeichert, verarbeitet und an die unterrichtende Lehrkraft weitergegeben.
2. Alle Änderungen vertragsrelevanter Daten wie Name, Adresse (auch E-Mail-Adresse), Bankverbindung etc. sind der Musikschule unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die durch nicht rechtzeitig bekanntgegebene Änderungen entstehen, gehen zu Lasten des Schülers.

§5 Terminbuchung und -stornierung

1. Die Terminbuchung kann telefonisch, online, per E-Mail oder direkt beim Lehrer erfolgen.
2. Es ist immer nur die Buchung eines Termins unter Berücksichtigung einer Vorlaufzeit von mindestens vier Werktagen möglich. Es besteht kein Anspruch auf einen regelmäßig festgelegten Termin. Schüler mit Vertrag haben Vorrang bei den Terminabsprachen. Die Termine für den Prepaid-Karte -Unterricht liegen in der Regel vor bzw. nach dem Unterricht der Vertragsschüler.
3. Terminstornierungen müssen mindestens 48 Stunden vorher erfolgen (an den Lehrer selbst oder die Musikschule). Geschieht dies nicht bzw. nicht im genannten Zeitraum, wird die Unterrichtseinheit als erteilt gewertet und somit abgerechnet.
4. An gesetzlichen Feiertagen des Landes NRW, an Rosenmontag und in den NRW-Schulferien findet kein Unterricht statt.

§6 Zahlung

1. Die Zahlung erfolgt - wenn nicht anders vereinbart - per SEPA-Lastschrift. Die/Der Kontoinhaber*in ermächtigt die Musikschule mit der Gläubiger-ID DE97ZZZ00000467121, den Betrag von ihrem/seinem Konto einzuziehen. Zugleich weist sie/er sein Kreditinstitut an, die von der Musikschule auf ihr/sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Sie/Er kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit ihrem/seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
2. Bei unberechtigten Rücklastschriften oder Rücklastschriften mangels Kontodeckung werden 10,00 Euro Bearbeitungsgebühr berechnet.

§6.1 Kopierlizenzgebühr

1. Für alle Instrumental- und Gesangsunterrichte fällt die Gebühr für eine Kopierlizenz an. Die Gebühr wird im Rahmen eines Kopierlizenzvertrages mit der VG-Musikedition an die GEMA entrichtet und wird monatlich pro Schüler (nicht Fachbelegung) erhoben.

§7 Unterrichtsort

1. Der Unterricht findet in der Regel in den Räumen der Musikschule Tonleiter statt.

§8 Haftung und Hausordnung

1. Es gilt die gesetzliche Haftpflicht. Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Kinderwagen, Fahrräder sowie Wertgegenstände, Geld und Instrumente wird keine Haftung übernommen.
2. Speisen und Getränke dürfen nicht in die Unterrichtsräume mitgebracht werden.

§9 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen/ Änderungsvorbehalt

1. Die Musikschule ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen notwendig ist. Über eine Änderung wird der Schüler unter Mitteilung des Inhalts der geänderten Regelungen an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse informiert.
2. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Schüler nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Einbeziehung in den Vertrag der Musikschule gegenüber in Schriftform widerspricht.

Stand: August 2023